

## **Vorlage für die Sitzung des Senats am 30.04.2019**

### **„Verkauf des Schuppen 3“**

(Anfrage für die Fragestunde der Bürgerschaft (Landtag))

#### **A. Problem**

Die Fraktion DIE LINKE hat für die Fragestunde der Bürgerschaft (Landtag) folgende Anfrage an den Senat gestellt:

Wir fragen den Senat:

1. Ist es zutreffend, dass die EuropaQuartier Bremen Grundbesitz GmbH mit dem Schuppen 3 in der Überseestadt von der Kurt Zech Stiftung gekauft worden ist?
2. Wird für diesen Kauf Grunderwerbssteuer fällig und wenn ja: In welcher Höhe?
3. Handelt es sich beim Kauf der Grundbesitz GmbH um einen Grunderwerbssteuerfreien Share-Deal, gegen die sich die Bremische Bürgerschaft mit Beschluss vom 24.01.2019 ausgesprochen hat?

#### **B. Lösung**

Auf die vorgenannte Anfrage wird dem Senat folgende Antwort vorgeschlagen:

Zu Frage 1:

Der Senat ist telefonisch durch den Voreigentümer und darüber hinaus im Wesentlichen über die Presseberichterstattung über diesen Verkauf informiert worden. Verbindliche schriftliche Informationen über diesen Vorgang liegen dem Senat nicht vor.

Zu Frage 2:

Aufgrund des Steuergeheimnisses nach § 30 der Abgabenordnung darf der Senat auch bei Kenntnis von konkreten Informationen keine Auskunft geben. Beim Verkauf von Anteilen an Gesellschaften, die Grundstücke besitzen, fällt grundsätzlich dann Grunderwerbsteuer an, wenn mindestens 95 % der Anteile der Gesellschaft übertragen werden.

Zu Frage 3:

Der Kaufvertrag liegt dem Senat nicht vor. Vor diesem Hintergrund kann die Frage seitens des Senats nicht beantwortet werden. Ferner wird auf die Beantwortung der

Frage 2 verwiesen.

### **C. Alternativen**

Keine Alternativen

### **D. Finanzielle und Personalwirtschaftliche Auswirkungen, Gender-Prüfung**

Mit der Beantwortung der Anfrage sind keine finanziellen, personalwirtschaftlichen oder genderrelevanten Auswirkungen verbunden.

### **E. Beteiligung und Abstimmung**

Nicht erforderlich.

### **F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz**

Die Senatsvorlage kann nach Beschlussfassung über das zentrale elektronische Informationsregister veröffentlicht werden.

### **G. Beschluss**

Der Senat stimmt entsprechend der Vorlage des Senators für Wirtschaft, Arbeit und Häfen vom 15.04.2019 einer mündlichen Antwort auf die Anfrage der Fraktion DIE LINKE in der Fragestunde der Bürgerschaft (Landtag) zu.